

**SELBSTÄNDIGE
EVANGELISCH-LUTHERISCHE
KIRCHE**

*Synodalkommission für Haushalts-
und Finanzfragen*

Der Vorsitzende

Hans Joachim Bösch
Wilhelm-Busch-Str. 32
21684 Stade

Tel. : 04141 – 82494
E-Mail: synkohafi@selk.de

Stade, den 18. Februar 2019

**Bericht der
Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen (SynKoHaFi)
für die Jahre 2015 bis 2019**

Die Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen (SynKoHaFi) gehört gemäß § 19 der Geschäftsordnung der Kirchensynode zu den beiden ständigen Ausschüssen der Kirche, die von der Kirchensynode jeweils für eine Synodalperiode gewählt werden.

Zu den Aufgaben der SynKoHaFi gehören unter anderem:

- die Synode und die Kirchenleitung (KL) in allen Finanz – und Haushaltsfragen zu beraten
- über ihre Arbeit der Kirchensynode zu berichten,
- die Erstellung von Stellungnahmen zu Finanz-, Haushalts-, Besoldungs- und Versorgungsfragen,
- die Analyse der personalwirtschaftlichen Auswirkungen des Stellenplans auf den Haushaltsplan,
- die Erstellung der Prognose für die Etatplanung mit Vorschlägen für die Aufteilung der Umlagen auf die Kirchenbezirke,
- die Aufstellung und Beratung des jährlichen Haushaltsplanes in Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Kirchenkasse (AKK),
- die Vorbereitung, Beratung und Entgegennahme der Jahresabschlussrechnung,
- die Erarbeitung von Vorschlägen für die Anpassung und Änderung der kirchlichen Ordnungen.

Gemäß den Ordnungen zum Finanzrecht unserer Kirche achtet die SynKoHaFi auf die Durchführung der Synodalbeschlüsse mit finanziellen Auswirkungen und auf die Einhaltung der Haushaltspläne.

Die 13. Kirchensynode in Hermannsburg hat folgende Mitglieder in die SynKoHaFi gewählt:

- Herr Hans Joachim Bösch, Stade (Pella-Gemeinde Farven)
- Frau Gabriele Dilk, Ottweiler-Fürth (St. Markus-Gemeinde Ottweiler-Fürth)
- Herr Elmar Forberger, Hohendubrau-Dauban (St. Trinitatisgemeinde Weigersdorf)
- Herr Christof von Hering, Kronshagen (Immanuelgemeinde Kiel)
- Herr Steffen Wilde, Nidderau (Trinitatisgemeinde Frankfurt/Main)

In ihrer konstituierenden Sitzung am 29.08.2015 hat die Kommission gemäß § 19 (3) der Geschäftsordnung der Kirchensynode Herrn Hans Joachim Bösch zum Vorsitzenden gewählt.

Veränderungen in der Zusammensetzung der Kommission haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben. Die Zusammenarbeit in der Kommission als auch gemeinsam mit GKR Schätzel als Vertreter der KL und der AKK war immer sehr gut und konstruktiv.

Für die nächste Synodalperiode von 2019 – 2023 stellen sich Herr Hans Joachim Bösch, Herr Elmar Forberger, Herr Christof von Hering und Herr Steffen Wilde für eine Wiederwahl zur Verfügung. Frau Gabriele Dilk stellt sich nicht zur Wiederwahl.

Zum Zeitpunkt der 14. Kirchensynode wird sich die SynKoHaFi zu mindestens 16 Sitzungen getroffen haben. Davon fanden acht gemeinsam mit den Finanzbeiräten der Kirchenbezirke statt. Hinzu kommen die Mitarbeit in Arbeitsgruppen. Von der 13. Kirchensynode wurden keine Arbeitsaufträge direkt an die SynKoHaFi erteilt.

Die KL war von Ort, Zeit und Tagesordnung aller Sitzungen unterrichtet und erhielt die Protokolle der Sitzungen der Kommission (§ 19 Abs. 4 der Geschäftsordnung). In allen Kommissionssitzungen war die KL durch den Geschäftsführenden Kirchenrat, Pastor Michael Schätzel, vertreten. Bei den Beratungen und Planungen standen uns in fachlich bewährter Weise bis Mitte 2017 Frau Gerta Hoppe und seitdem Frau Gaby Linck von der AKK hilfsbereit mit Rat und Tat zur Seite.

Am 27. Juli 2017 verstarb Frau Gerta Hoppe im Alter von 84 Jahren. Seit 1976 war sie in der AKK tätig und noch bis kurz vor ihrem Tod hat sie regelmäßig in der AKK mitgearbeitet. Ihr fachlicher Rat war bei den Pastoren und auch in den Gemeinden immer sehr geschätzt. Ihr ist es maßgeblich zu verdanken, dass die AKK heute so gut aufgestellt ist. Die SynKoHaFi ist ihr für die sehr gute fachliche und sachliche Zusammenarbeit zu Dank verpflichtet. Mit Frau Linck gibt es seit 2017 eine neue Mitarbeiterin in der AKK, die sich sehr schnell fachlich und kompetent in die AKK-Systematik eingearbeitet hat und schon nach kurzer Zeit auch die Arbeit der SynKoHaFi wertvoll unterstützen konnte.

Aufgrund der Kassenprüfungsberichte der von der Kirchensynode bestellten Prüfer erteilt die SynKoHaFi dem Geschäftsführenden Kirchenrat und der AKK für die Kassenführung Entlastung gemäß § 45 (3) der Ordnung für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Allgemeinen Kirchenkasse (AKK). Diese Entlastung wird auf der gemeinsamen Sitzung von SynKoHaFi und Finanzbeiräten der Kirchenbezirke im Frühjahr erfolgen.

Folgende Jahresabschlüsse fallen in den Berichtszeitraum:

- Für 2014 geprüft am 28.05.2015 durch Hans-Martin Wahlers und Gottfried Hilmer,
- Für 2015 geprüft am 23.05.2016 durch Hans-Martin Wahlers und Günter Tschirsch,
- Für 2016 geprüft am 03.06.2017 durch Gottfried Hilmer und Richard Mey,
- Für 2017 geprüft am 20.04.2018 durch Hans-Martin Wahlers und Günter Tschirsch.

Den wichtigen Kontakt zu den Kirchenbezirken behält die Kommission durch die Frühjahrs- und Herbstsitzungen mit den Finanzbeiräten der Kirchenbezirke, in denen unter anderem auch der Jahresabschluss des Vorjahres bzw. der Haushaltsplan für das kommende Jahr beraten und verabschiedet werden. Hier berichtet auch einmal jährlich der/die gesamtkirchliche Beauftragte für die Bausteinsammlung über die Ergebnisse und Entwicklung der Bausteinsammlung.

Zu den Aufgaben der SynKoHaFi gehört es auch, an die Kommission gerichtete Anfragen und Arbeitsaufträge von der Kirchenleitung, Kollegium der Superintendenten oder auch Anfragen von Pfarrer, Gemeinden oder auch Gemeindegliedern zu bearbeiten. So wurden im Berichtszeitraum unter anderem zu folgenden Themen Stellungnahmen erarbeitet:

- Einstellungen von zukünftigen Pastoren im Angestelltenverhältnis
- Fragen zum Informationsblatt „Soll & Haben – Die Kirche und das Geld“
- Nutzung von Rücklagen zur Erhöhung der Gehälter für Pastoren, Emeriti, Witwen
- Kommentierung der neuen Ordnung des Kirchenchorwerks
- Kommentierung der neuen Datenschutzrichtlinie
- Fragen zur Entwicklung der Kirchenfinanzen
- Anstellung von Pfarrer im Angestelltenverhältnis bei Übernahme externer Pfarrer

Auf der 13. Kirchensynode in Hermannsburg musste ein von der SynKoHaFi eingereichter Antrag zu Änderungen von §37 Absatz 3 der Besoldungs- und Versorgungsordnung (BVO) aufgrund von rechtlichen Bedenken zurückgezogen werden. Eine Neuüberarbeitung des § 37 Abs. 3 erfolgte durch die SynKoHaFi in Abstimmung mit der SynKoReVe und ist zur Abstimmung auf die 14. Kirchensynode eingereicht worden.

Ein Vorschlag eines SELK-Gemeindeglieds wurde der Kommission zur Bearbeitung übermittelt, mit Überlegungen zur Optimierung der Gehaltskostenstruktur in der SELK. Der Vorschlag bestand darin, Gehaltskosten durch die Nutzung von steuerlich begünstigten Vergütungsbestandteilen (wie z.B. Sachbezugsfreigrenzen, Erholungsbeihilfen, Werbekostenzuschuss) zu senken. Nachdem eine erste grobe Potenzialanalyse durchgeführt worden war, erfolgte eine arbeitsrechtliche Bewertung durch ein Rechtsanwaltsbüro. Diese Prüfung ergab, dass eine Änderung der Gehaltskostenstruktur aufgrund der Pfarrerdienstordnung (PDO) und der Besoldungs- und Versorgungsordnung (BVO) rechtlich nicht zulässig ist.

Auf der jährlichen Herbstsitzung der Kirchenleitung mit dem Kollegium der Superintendenten wird durch den Vorsitzenden der SynKoHaFi der Haushaltsplan für das kommende Jahr, der bereits von der SynKoHaFi und den Finanzbeiräten beraten und angenommen wurde, vorgestellt, beraten und durch das Gremium endgültig verabschiedet.

Die Konsolidierung des SELK-Haushalts ist nach wie vor die besondere Herausforderung, die die SELK hat und womit sich die SynKoHaFi intensiv beschäftigt. Auch wenn man gewisse Erfolge bei der Erhöhung der Umlagebeiträge aus einzelnen Kirchenbezirken sehen kann, wie es auch im weiteren Verlauf des Berichtes beschrieben wird, bleiben die Gesamtzahlungen weiter hinter den Erwartungen zurück, um damit zum Haushaltsausgleich die Entnahme aus Rücklagen zu vermeiden. Auch die Einsparungseffekte durch die Reduzierung von Planstellen als auch die Absenkung der Gehaltsauszahlung konnten dieses Bild nicht nachträglich verändern.

Die **Aktion 1.000 x 1.000 € für die AKK**, die zu Beginn 2014 gestartet wurde, hat bis Ende 2018 bereits Spendensumme von rund 445.000 € ergeben. Die Aktion wurde initiiert mit dem Ziel der Bildung einer „freien Kapitalreserve“ bei der AKK. Auch wenn das Ziel von 1.000 Spenden von je 1.000 € noch nicht erreicht ist, wurde beschlossen die Aktion fortzuführen und zu bewerben. Allen Spendern, die die Aktion bisher unterstützt haben, möchten wir unseren herzlichen Dank aussprechen.

Erwähnenswert ist auch die Initiative „**Neue Pfarrer für die SELK**“, die von einigen Pfarrern der SELK initiiert wurde. In dieser Initiative geht es darum, Spenden für eine mögliche

Einstellung von Pfarrern von außerhalb der SELK, die gerne in der SELK Dienst tun würden, einzuwerben, um mit diesen Spenden für einen Zeitraum von einigen Jahren die Gehaltskosten dieser Pfarrer abdecken zu können. Auch mit dieser Initiative, die 2018 gestartet wurde und auf fünf Jahre begrenzt ist, konnte schon insgesamt Spendenzusagen von ca. 577.000 Euro verzeichnet werden, von denen (auch durch einmalige Spenden) gut 221.000 € bereits 2018 eingegangen sind. Auch auf dem Hintergrund dieser Zusagen konnte die Kirchenleitung zeitnah zwei Bewerber von außen in den kirchlichen Dienst nehmen. Allen Spendern, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben, sei hierzu herzlich gedankt.

Ein wichtiger Aspekt in der Arbeit der Kommission bleibt auch die Bereitstellung von Informationen über die Finanzentwicklung und das Finanzsystem der SELK. Nach wie vor besteht der Eindruck, dass die Möglichkeiten, die bereitgestellten Informationen in die Kirchenbezirke und die Gemeinden hinein zu kommunizieren, nicht ausreichend genutzt werden. Die SynKoHaFi Mitglieder sind gerne bereit, Kirchenbezirke und Gemeinden über die Finanzen und das Finanzsystem zu informieren. Es ist wichtig, dass auch in den Kirchenbezirken und den Gemeinden der Blick auf die Finanzen der Gesamtkirche gerichtet sind und in ihren Entscheidungen und Beschlüssen Berücksichtigung finden.

Der Beschluss der 8. Kirchensynode von 1995 in Erfurt zur Angleichung der Pfarrstellen (Arbeitsplätze laut Stellenplan der SELK) an die finanziellen Möglichkeiten musste auch im Berichtszeitraum durch eine weitere Reduzierung von Planstellen für Geistliche fortgeführt werden. Im laufenden Haushaltsplan 2019 sind noch 115 Planstellen ausgewiesen. Damit sind seit der letzten Synode weitere 5 Planstellen abgebaut worden. Seit dem Synodalbeschluss von 1995 wurden bisher insgesamt 27 Planstellen eingespart. Einen weitreichenden Beschluss fasste die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten auf ihrer Herbstsitzung 2016 in Bleckmar, auf der sie beschloss die Anzahl der Pfarrstellen bis 2022 um weitere 19 auf dann mindestens 100 Stellen zu reduzieren. Jeder Kirchenbezirk ist aufgefordert im Schnitt um je zwei Pfarrstellen zu reduzieren. Ob dann in Zukunft von weiteren strukturellen Maßnahmen auszugehen ist, wird davon abhängen, wie die weitere finanzielle Entwicklung der Umlagebeiträge aus den Gemeinden und Kirchenbezirken sein wird.

Im Rahmen der mittel- und langfristigen Planung zur Sicherung der Versorgungsverpflichtungen der Kirche war 2003 die „Stiftung zur Sicherung der Versorgung kirchlicher Mitarbeiter der SELK“ errichtet worden. Durch Zuweisungen und Spenden wies die Stiftung Ende 2017 ein Stiftungsvermögen von gut 2.288.000 € auf. Auch wenn die Zinserträge durch die gegenwärtig niedrigen Zinsen geringer ausfallen, konnte in den vergangenen Jahren jährlich ein Betrag zur Unterstützung der Pensionslasten in den Haushalt eingestellt werden, der sich bis Ende 2017 schon zu rund 222.000 € aufsummierte. Aber dennoch bleibt es wichtig, diese Stiftung weiterhin zu unterstützen, das Vermögen durch Zuwendungen in das Stiftungskapital wachsen zu lassen und auf diese Weise einen Beitrag zur Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen zu leisten. Dem Stiftungsvorstand gehören von der KL Kirchenrat Gerd Henrichs und von der SynKoHaFi Herr Hans Joachim Bösch an.

In den Bemühungen, das Beitragsgefälle zwischen den Kirchenbezirken über das prognostizierte Umlageverfahren ein wenig abzubauen, sind insbesondere in den drei Kirchenbezirken der Region Ost positive Tendenzen erkennbar. Betrachtet man die Entwicklung der zugesagten Umlagebeiträge zwischen 2009 und 2019, so ist die Umlage in diesem Zeitraum um ca. 1.084.000 € bzw. 13,4 % gestiegen. Während fünf Kirchenbezirke ihre Umlage über den Durchschnitt von 13,4 % gesteigert haben, liegen fünf Kirchenbezirke

unter dem Durchschnitt. Nachfolgend eine Übersicht, die die Veränderungen des Umlageaufkommens der einzelnen Kirchenbezirke im Vergleich von 2009 zu 2019 zeigen.

KBZ	Veränderung in Euro	Veränderung in %	KBZ	Veränderung in Euro	Veränderung in %
Lausitz	141.153 €	68,3%	Niedersachsen Ost	110.684 €	10,5%
Sachsen/Thüringen	80.148 €	31,2%	Süddeutschland	81.870 €	10,3%
Berlin/Brandenburg	117.220 €	23,7%	Niedersachsen West	89.312 €	8,5%
Niedersachsen Süd	258.455 €	21,3%	Hessen Nord	25.036 €	2,9%
Hessen Süd	166.680 €	17,7%	Rheinland/Westfalen	13.740 €	1,1%

Hervorzuheben ist, dass der Kirchenbezirk Lausitz als einziger Kirchenbezirk in den letzten Jahren immer die volle Umlage gemäß der Umlageprognose erfüllt hat und somit ihr Beitragsaufkommen in den letzten 10 Jahren um 68 % gesteigert hat. Nichtsdestotrotz muss man festhalten, dass von den 29 Pfarrstellen in den drei Kirchenbezirken der Region Ost etwa 12 Pfarrstellen durch die restlichen Kirchenbezirke, überwiegend aus der Region Nord und Hessen Süd, finanziert werden.

Betrachtet man die Entwicklung der Ausgaben über einen Zeitraum von 10 Jahren von 2007 bis 2017 (verbindliche Zahlen liegen nur bis 2017 vor), so sind diese um gut 1.356.000 € bzw. 16,6 % gestiegen. Trotz Reduzierung der Planstellen in dem Zeitraum um 13 Stellen, ist die Steigerung im Wesentlichen in den Personalkosten (plus 1.289.000 € bzw. 17 %) zu verzeichnen.

Nachfolgend zur Übersicht einige Zahlen und Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2014 bis 2017:

Jahr	Soll-Prognose	Ist-Zusage KBZ	Differenz	Ist-Umlagen KBZ	Minderumlage
2014	8.790.000 €	8.538.498 €	-251.502 €	8.535.530 €	-2.968 €
2015	8.954.000 €	8.662.919 €	-291.081 €	8.651.615 €	-11.304 €
2016	9.156.000 €	8.754.096 €	-401.904 €	8.749.096 €	-5.000 €
2017	9.299.000 €	8.966.582 €	-332.418 €	8.957.391 €	-9.191 €

Jahr	Ist-Ausgaben	Ist-Einnahmen	Jahresabschluss	Aus Rücklagen	Umlage/Ausgaben
2014	8.970.619 €	8.970.675 €	56 €	0 €	95%
2015	9.296.462 €	9.296.516 €	54 €	248.500 €	93%
2016	9.382.626 €	9.383.514 €	888 €	164.000 €	93%
2017	9.520.630 €	9.520.630 €	0 €	81.257 €	94%

Auch wenn die Ist-Zusagen aus den Kirchenbezirken geringer ausgefallen sind, als für einen ausgeglichenen Haushalt erforderlich gewesen wäre, hat sich das Prognoseverfahren wegen der höheren Planungssicherheit bewährt und wird daher auch weiterhin angewendet.

Wie in dem jährlichen Anschreiben zur Umlageprognose ausgeführt wird, müssten umgerechnet etwa 97 % der Ausgaben durch die Umlage aus den Gemeinden abgedeckt werden, um einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufstellen zu können und ohne das eine Entnahme aus Rücklagen erforderlich würde. Wie aus der obigen Tabelle – letzte Spalte – zu ersehen ist, ist das 97 % Ziel im Berichtszeitraum nicht erreicht worden. In Folge dessen mussten in den Jahren 2015 bis 2017 zusätzlich rund 530.000 € aus den Rücklagen entnommen werden, um so einen ausgeglichenen Haushalt zu erhalten.

Resultierend aus den Ergebnissen vorheriger Umlageprognosen und den sichtbaren Differenzen zwischen der Soll-Prognose und den Ist-Zusagen der Gemeinden, ist die SynKoHaFi seit 2016 dazu übergegangen, bei der Umlageprognose anstatt 97 % nur noch 95 % der kalkulierten Gesamtausgaben über die Umlage abzudecken. Leider müssen wir erkennen, wie auch die obige Tabelle zeigt, dass auch diese Änderung und Reduzierung der Belastung für die Gemeinden sich nicht in den Ist-Zusagen der Umlage wiedergespiegelt hat.

Der nach der Ordnung der Besoldung und Versorgung der Geistlichen der SELK vorgesehene Auszahlungssatz von 80 % bezogen auf A13/ A14 des Bundesbesoldungsgesetzes in der von der SELK angewandten Version konnte im Berichtszeitraum nicht gehalten werden. Bereits im Haushaltsplan 2012 musste der Auszahlungssatz von 80 % auf 79 % reduziert werden. Für den Haushaltsplan 2016 musste der Auszahlungssatz dann noch ein weiteres Mal um 1 % Punkt auf 78 % abgesenkt werden. Dieser Auszahlungssatz hat auch noch heute Bestand.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden der SELK seit 1974

In der Anlage zu diesem Bericht sind zwei Tabellen aufgeführt, die die **Einnahmen und Ausgaben aller Gemeinden von 1974 bis 2017** zeigen, wobei für die Jahre 1974 bis 2001 nur jedes dritte Jahr dargestellt wird. Ab dem Jahr 2002 sind die Beträge in EURO angegeben (Umrechnungskurs für Vergleiche: 1 € = 1,95583 DM).

Tabelle 1: Einnahmen der Gemeinden

Die Tabelle 1 in Spalte 11 zeigt die Entwicklung der jährlichen Gesamteinnahmen von 1974 bis 2017. Ersichtlich ist, dass die Gesamteinnahmen bis 2001 teilweise relativ stark gestiegen sind bis hin zu einem zweistelligen Prozentergebnis. Dagegen erhöhten sich die Einnahmen ab 2002 nur geringfügig im unteren Prozentbereich bzw. fielen sogar teilweise unter das Vorjahresergebnis. So haben sich die jährlichen Einnahmen zwischen 1974 und 2001 im Mittel um 13,6 % (Spalte 12) verändert. Seit 2002 liegt dieser Wert im Mittel nur bei 1,1 % (Spalte 12).

Betrachtet man die Kirchenbeiträge in der Spalte 2, so stellt man fest, dass im Durchschnitt ca. 58% der Gesamteinnahmen (Spalte 11) aus Kirchenbeiträgen und ca. 19 % über Spenden und Kollekten für die Gemeinde (Spalte 5 und 7) abgedeckt werden.

Bei den gesamtkirchlichen Kollekten und Spenden (Spalte 9) ist erkennbar, dass diese seit dem Jahr 2006 unter 1,0 Mill. € gesunken sind und im Durchschnitt etwa 6 % der Gesamteinnahmen ausmachen.

Tabelle 2: Ausgaben der Gemeinden

Die Gesamtausgaben (Spalte 11) zeigen fast eine analoge Entwicklung zu den Gesamteinnahmen (Tabelle 1, Spalte 11). Interessant ist jedoch, dass in dem Zeitraum von 2002 bis 2017 nahezu 5,0 Mill. € mehr an Einnahmen erzielt wurde als Ausgaben erfolgten.

Die Spalte 2 zeigt die Umlagebeiträge der Gemeinden an die Allgemeine Kirchenkasse (AKK) einschließlich der Abgaben an die Kirchenbezirkskassen. Diese liegen ab 2002 im Mittel bei rund 56 % im Verhältnis zu den Gesamtausgaben in Spalte 11. Von diesen 56 % wird ein Anteil von im Mittel 4 % an die Kirchenbezirkskassen abgeführt.

Die Steigerung bei den Personalkosten (Spalte 9) ab 2016 ist vermutlich auf die vermehrte Einstellung bzw. Meldung von geringfügig Beschäftigten (450 Euro Job) in den Gemeinden zurückzuführen.

Die Sachkosten in Spalte 10 enthalten auch Bau- und Renovierungsmaßnahmen, Reparaturen, Energiekosten, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten usw.

Schlussbetrachtung

Die Erfahrungen aus der finanziellen Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass aufgrund unserer Gemeindestrukturen, der demographischen Entwicklung, rückläufiger Gliederzahlen und anderer wirtschaftlicher Auswirkungen, die Steigerung der Umlagebeiträge nicht in dem Maße erfolgt ist, wie es erforderlich wäre, um einen ausgeglichenen Haushalt ohne Entnahme aus Rücklagen zu erstellen. Die obigen Zahlen verdeutlichen diese Entwicklung. So sind in dem Zeitraum 2014 bis 2017 gegenüber der Soll-Prognose insgesamt nahezu 1,3 Mill. € - im Mittel 3,7 % - weniger an Umlagebeiträge zugesagt worden als erforderlich wären, um den jeweiligen Stand zu halten und die Entnahme von Rücklagen zu minimieren bzw. ganz zu vermeiden. Dem gegenüber steht für den gleichen Zeitraum als Ist-Zusage der Gemeinden nur eine Steigerung der Umlagebeiträge von im Mittel von 1,6 %. Eine erhebliche Differenz, die Besorgnis bereitet.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die bis 2022 geplanten Strukturveränderungen mit der Reduzierung der Pfarrstellen in den Haushaltsplänen bei den Personalaufwendungen auswirken werden. Denn in dem gleichen Zuge wie die Reduzierung der Pfarrstellen erfolgt, werden andererseits Pfarrer aus dem aktiven Dienst ausscheiden und in den Ruhestand gehen. So werden nach der heutigen Planung bis 2022 voraussichtlich 20 Pfarrer in Pension gehen. Damit verbunden wird es auch eine Steigerung der Zuzahlungen zu den jährlichen Pensionslasten geben, die in den Haushaltsplänen zu berücksichtigen sind. Denn rund 50% der Personalkosten für Pensionäre müssen über die Umlage abgedeckt werden und nur die restlichen rund 50 % werden durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) getragen. Stellt man rechnerisch nur die Reduzierung der Pfarrstellen den Mehrkosten für die Pensionslasten gegenüber, so ergibt sich überschlägig eine Kosteneinsparung von rund 300.000 – 350.000 €. Dagegen zu rechnen sind Kostensteigerungen bei den Personalaufwendungen im Wesentlichen durch Gehaltserhöhungen. Angestrebt werden sollte auch, dass in der nächsten Synodalperiode die Gehaltsauszahlung für die Pfarrer gemäß der Besoldungs- und Versorgungsordnung wieder auf 80 % – bezogen auf A13/ A14 des Bundesbesoldungsgesetzes in der von der SELK angewandten Version – angehoben werden.

Es wird spannend bleiben in den nächsten Jahren, wie sich einerseits die Umlagebeiträge der Gemeinden und andererseits die Ausgaben entwickeln. Es ist heute schwer abzuschätzen, ob nach 2022 eine weitere Reduzierung der Planstellen erforderlich ist. Denn

eine Konsolidierung der Finanzen ist nach wie vor das Ziel, dass es zu erreichen gilt. Daher ist weiterhin Einmütigkeit und Kreativität auf allen Ebenen und bei allen Gemeindegliedern gefragt, um die Umlagebeiträge zu steigern und damit Entnahmen aus Rücklagen, die das Vermögen der SELK schmälern, zu vermeiden.

„Über Geld spricht man nicht“? Dieses Motto darf in unserer Kirche nicht gelten.

Im Gegenteil, es ist wichtig, darüber zu reden. Das Thema Finanzen muss in den Kirchenbezirken und Gemeinden weiterhin aktiv am „Leben“ erhalten bleiben und es sollte regelmäßig in den Gemeinden und Kirchenbezirken dazu berichtet werden. Denn es geht hierbei nicht mehr oder weniger darum, dass unsere Kirche – die SELK – auch noch langfristig eine Zukunft hat.

Auch wenn die gegenwärtige Finanzsituation in der SELK Anlass zur Sorge bereitet, gibt es trotz allem auch viel Grund, dankbar zu sein. Dankbar für all diejenigen, die mit ihren Gaben, ihrem Engagement und ihrem persönlichen Einsatz dazu beigetragen haben, dass die finanziellen Mittel für den Haushalt der Gesamtkirche eingekommen sind. Letztendlich sind es immer weniger Gemeindeglieder, die mehr für **ihre** Kirche geben. Was für einen Schatz, den wir damit haben und wo wir Gott nicht genug für danken können.

Aber auch denen gebührt Dank, die mit der Verwaltung und Perspektivplanung der wirtschaftlichen Seite des „Unternehmens Kirche“ betraut sind. Hierzu gehören die Rendanten, Kirchenvorstände, Bezirksbeiräte, Finanzkommissionen auf Gemeinde- und Kirchenbezirksebene ebenso wie die gesamtkirchliche Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen (SynKoHaFi). Schließlich sind hier auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Allgemeinen Kirchenkasse zu nennen, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen beitragen. Und schließlich möchte ich auch all denjenigen danken, die mit ihren Gebeten und Fürbitten die finanzielle Situation in unserer Kirche mittragen.

Hans Joachim Bösch
Vorsitzender der SynKoHaFi

Anlage Tabelle 1

Entwicklung der Einnahmen der Gemeinden in der SELK seit 1974

Jahr	Kirchenbeiträge		Anteil an Einnahmen von Sp.11 in %	Spenden für Gemeinde		Kollekten für Gemeinde		Kollekten und Spenden für gesamtkirchliche Zwecke		Gesamteinnahmen	
	ab 2002 EURO	Änderung zum Vorjahr in %		ab 2002 EURO	Änderung zum Vorjahr in %	ab 2002 EURO	Änderung zum Vorjahr in %	ab 2002 EURO	Änderung zum Vorjahr in %	ab 2002 EURO	Änderung zum Vorjahr in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1974	5.485.000		55,9%	1.057.000		973.000		601.000		9.811.000	
1977	7.002.000	0,2%	56,8%	1.491.000	41,1%	1.156.000	18,8%	1.008.000	67,7%	12.333.000	25,7%
1980	8.477.000	0,2%	57,9%	1.557.000	4,4%	1.508.000	30,4%	1.257.000	24,7%	14.648.000	18,8%
1983	9.749.000	0,2%	60,3%	1.641.000	5,4%	1.524.000	1,1%	1.441.000	14,6%	16.163.000	10,3%
1986	10.783.000	0,2%	60,8%	1.742.000	6,2%	1.726.000	13,3%	1.593.000	10,5%	17.730.000	9,7%
1989	11.863.000	0,2%	60,0%	2.542.000	45,9%	1.767.000	2,4%	1.640.000	3,0%	19.784.000	11,6%
1992	13.392.000	0,2%	52,4%	3.706.000	45,8%	2.196.000	24,3%	2.227.000	35,8%	25.576.000	29,3%
1995	15.127.000	0,2%	56,9%	3.503.000	-5,5%	2.128.000	-3,1%	2.149.000	-3,5%	26.598.000	4,0%
1998	16.619.000	0,2%	60,1%	2.938.000	-16,1%	2.228.000	4,7%	1.947.000	-9,4%	27.669.000	4,0%
2001	16.960.000	0,2%	56,3%	3.997.000	36,0%	2.192.000	-1,6%	2.160.000	10,9%	30.139.000	8,9%
2002	8.797.000	95,7%	56,3%	2.140.000	4,7%	1.145.000	2,2%	1.163.000	5,3%	15.618.000	1,4%
2005	9.116.000	0,0%	60,7%	1.489.000	-14,8%	1.095.000	-2,3%	1.099.000	6,2%	15.010.000	-2,9%
2008	9.069.000	0,0%	56,9%	2.062.000	23,4%	1.094.000	-1,4%	893.000	5,7%	15.933.000	6,3%
2009	9.211.000	0,0%	54,9%	2.003.000	-2,9%	1.087.000	-0,6%	819.000	-8,3%	16.790.000	5,4%
2010	9.176.000	0,0%	55,1%	1.986.000	-0,8%	1.082.000	-0,5%	850.000	3,8%	16.641.000	-0,9%
2011	9.269.000	0,0%	56,3%	2.145.000	8,0%	1.069.000	-1,2%	855.000	0,6%	16.454.000	-1,1%
2012	9.541.000	0,0%	57,7%	2.198.000	2,5%	1.091.000	2,1%	845.000	-1,2%	16.544.000	0,5%
2013	9.737.000	0,0%	57,2%	2.055.000	-6,5%	1.071.000	-1,8%	990.000	17,2%	17.036.000	3,0%
2014	9.699.000	0,0%	55,5%	2.067.000	0,6%	1.062.000	-0,8%	842.000	-14,9%	17.477.000	2,6%
2015	9.964.000	0,0%	59,0%	2.236.000	8,2%	1.071.000	0,8%	809.000	-3,9%	16.874.000	-3,5%
2016	10.134.000	0,0%	58,1%	2.421.000	8,3%	1.066.000	-0,5%	784.000	-3,1%	17.448.000	3,4%
2017	10.278.000	0,1%	58,8%	2.337.000	4,5%	1.022.000	-4,6%	804.000	-0,6%	17.494.000	3,7%
Sum ab 2002	149.940.000		57,6%	32.064.000		17.485.000		14.579.000		260.326.000	

Anmerkung: 1. Daten für die Jahre 1974 bis 2001 sind in DM-Beträge angegeben. Daten ab 2002 in Euro-Beträge.
2. Für die Jahre 1974 bis 2008 sind die Daten nur für jedes dritte Jahr dargestellt.

Entwicklung der Ausgaben der Gemeinden in der SELK seit 1974

Anlage Tabelle 2

Jahr	Umlage an AKK + KBZ ab 2002 EURO	Anteil an Gesamt- ausgaben von Sp. 11 in %	Ist - Umlage an die AKK ab 2002 EURO	Änderung zum Vorjahr in %	Anteil an Gesamt- ausgaben von Sp. 11 in %	Anteil an Umlage von Sp. 2 in %	durchf. Kollekten, Spenden usw. ab 2002 EURO	Personal- kosten in den Gemeinden ab 2002 EURO	Sach- kosten in den Gemeinden ab 2002 EURO	Gesamtausgaben ab 2002 EURO	Änderung zum Vorjahr in %
1974	4.346.000	47,0%	4.161.000		45,0%	95,7%	794.000	430.000	3.685.000	9.256.000	
1977	5.665.000	46,6%	5.440.000	30,7%	44,8%	96,0%	1.318.000	335.000	4.827.000	12.146.000	31,2%
1980	7.177.000	51,0%	7.041.000	29,4%	50,0%	98,1%	1.315.000	341.000	5.250.000	14.083.000	15,9%
1983	8.448.000	53,1%	8.174.000	16,1%	51,4%	96,8%	1.466.000	500.000	5.489.000	15.902.000	12,9%
1986	9.704.000	52,8%	9.309.000	13,9%	50,7%	95,9%	1.577.000	638.000	5.890.000	18.369.000	15,5%
1989	10.476.000	54,9%	10.100.000	8,5%	52,9%	96,4%	1.765.000	514.000	5.714.000	19.075.000	3,8%
1992	12.647.000	50,7%	12.060.000	19,4%	48,4%	95,4%	2.356.000	842.000	8.321.000	24.934.000	30,7%
1995	14.141.000	52,0%	13.485.000	11,8%	49,5%	95,4%	2.196.000	656.000	9.389.000	27.219.000	9,2%
1998	16.105.000	57,0%	14.744.000	9,3%	52,2%	91,5%	2.193.000	741.000	8.391.000	28.267.000	3,9%
2001	16.316.000	54,6%	15.250.000	3,4%	51,0%	93,5%	2.323.000	725.000	9.499.000	29.906.000	5,8%
2002	8.437.000	54,8%	7.918.000	1,5%	51,4%	93,8%	1.074.000	342.000	4.749.000	15.397.000	0,7%
2005	8.673.000	56,0%	8.013.000	0,2%	51,8%	92,4%	1.042.000	369.000	4.809.000	15.475.000	3,0%
2008	8.751.000	56,0%	8.066.000	0,4%	51,6%	92,2%	857.000	420.000	5.007.000	15.625.000	8,8%
2009	8.842.000	51,6%	8.113.000	0,6%	47,3%	91,8%	845.000	459.000	6.266.000	17.142.000	9,7%
2010	8.889.000	55,9%	8.103.000	-0,1%	50,9%	91,2%	846.000	481.000	5.005.000	15.914.000	-7,2%
2011	8.809.000	54,8%	8.069.000	-0,4%	50,2%	91,6%	863.000	437.000	5.288.000	16.068.000	1,0%
2012	8.900.000	55,3%	8.053.000	-0,2%	50,0%	90,5%	820.000	433.000	5.226.000	16.098.000	0,2%
2013	9.165.000	54,2%	8.414.000	4,5%	49,7%	91,8%	1.002.000	440.000	5.599.000	16.924.000	5,1%
2014	9.322.000	55,6%	8.536.000	1,4%	50,9%	91,6%	874.000	429.000	5.439.000	16.778.000	-0,9%
2015	9.441.000	57,1%	8.652.000	1,4%	52,3%	91,6%	848.000	487.000	4.976.000	16.543.000	-1,4%
2016	9.687.000	57,6%	8.749.000	1,1%	52,1%	90,3%	808.000	507.000	5.060.000	16.807.000	1,6%
2017	9.878.000	59,5%	8.957.000	4,9%	54,0%	90,7%	837.000	544.000	5.348.000	16.601.000	-1,1%
Sum. ab 2002	143.259.000	56,1%	131.729.000		51,6%	92,0%	14.759.000	6.857.000	80.318.000	255.347.000	

Anmerkung:

1. Daten für die Jahre 1974 bis 2001 sind in DM-Beträge angegeben. Daten ab 2002 in Euro-Beträge.
2. Für die Jahre 1974 bis 2008 sind die Daten nur für jedes dritte Jahr dargestellt.